

An die  
ausbildungs- und prüfungsverantwortlichen  
Organisationen der Arbeitswelt  
zu Händen der Träger und Anbieter  
von überbetrieblichen Kursen

Bern, 12. Oktober 2007/UWa

### **Information betreffend der Finanzierung überbetrieblicher Kurse**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Systemwechsel bei der Berufsbildungsfinanzierung auf Beginn des Jahres 2008, macht auch vor der Finanzierung der überbetrieblichen Kurse (ÜK) nicht Halt. Schon gut zwei Jahre sind die Vorbereitungsarbeiten hiezu im Gange. SQUF hat sich dafür engagiert, um mit einer Erhebung der Vollkosten überbetrieblicher Kurse eine Kostentransparenz zu erhalten, welche zur Neuberechnung der Subventionsbeiträge dienlich war. Auf Grund der Erhebung, sowie mit Zahlenmaterial aus den bisherigen ÜK-Finanzierungen der Kantone, errechnete in der Folge die SBBK die schweizerischen Durchschnittspauschalen pro Beruf. Diese dienen den Kantonen für gegenseitige Verrechnungen (Interkantonaales Abkommen) und ersetzen den bisher geleisteten Bundesbeitrag und Kantonsbeitrag 1.

Während der Vernehmlassungsphase zur neuen Finanzierungsform mussten wir bei verschiedenen OdA Unzufriedenheiten zur Neufinanzierung feststellen, was uns veranlasste, bei der SBBK schriftlich zu intervenieren. In unserem Informationsschreiben von Anfang August 2007, haben wir eine Besprechung mit den SBBK-Gremien in Aussicht gestellt. Diese hat am 13. August 2007 stattgefunden.

Im Verlaufe der Vernehmlassungszeit haben sich laut Aussagen der SBBK 30 Berufe für eine Überprüfung der Kostenbeiträge gemeldet. Mit Ausnahme von zwei Eingaben konnten alle übrigen erledigt werden.

Der SBBK-Vorstand hat nun am 21. August 2007 die definitiven üK-Pauschalen für das Jahr 2008 sowie das entsprechende Reglement für die Kantone verabschiedet. In der Zwischenzeit haben wir diese Dokumente erhalten und sie auf unserer Web-Seite [www.squf.ch](http://www.squf.ch) in Deutsch und Französisch platziert.

In einem, im September verfassten Schreiben der SBBK an die Kantone, werden diese angehalten, die Organisationen der Arbeitswelt möglichst umgehend zu informieren. Im Weiteren wird darin festgehalten, dass der Systemwechsel kein Anlass für eine Reduktion der ÜK-Finanzierung durch die Kantone sein soll. Um den Berufsverbänden ihr ÜK-Engagement auch in Zukunft zu ermöglichen, sollte mindestens die bisherige Höhe der öffentlichen Subventionen beibehalten werden (Kantons- und Bundesbeitrag).

Beim errechneten, neuen Kantonsbeitrag 1 als Pauschale pro Beruf, handelt es sich um einen schweizerischen Durchschnittsbetrag, der für die interkantonale Verrechnung verwendet wird.

Der darüber hinaus zu leistende Kantonsbeitrag 2 kann einerseits dafür verwendet werden, um die Differenz zu den bisher bezahlten ÜK-Beiträgen im eigenen Kanton zu kompensieren und damit die Kontinuität der Zahlungen aufrechtzuerhalten, und andererseits um spezielle Aufwendungen der Verbände (Innovationsleistungen etc.) entschädigen zu können.

Der Lenkungsausschuss von SQUF wird die Umsetzung scharf im Auge behalten und rechnet damit, dass trotz guter Voraussetzungen die Umstellung nicht reibungslos erfolgen wird. Dabei wird es sicher noch Probleme geben, welche die Kantone, resp. die SBBK erledigen müssen.

Auftretende Probleme, wie z.B. eine ungenügende Abgeltung, sind durch die OdA mit dem zuständigen Kanton zu erledigen. Eine Kopie der Korrespondenzen ist gleichzeitig an die SBBK, z.Hd. von Herr JD. Zufferey zu senden. Damit kann die SBBK auftretende Ungereimtheiten im Auge behalten und allenfalls rechtzeitig Unterstützung bieten.

Die Ansätze zur üK-Finanzierung des Folgejahres werden von der SBBK jeweils zu Beginn der zweiten Jahreshälfte festgelegt. Deshalb ist es wichtig, dass Änderungsanträge mit den erforderlichen Unterlagen (z.B. sauber nachgeführte Vollkostenrechnung) rechtzeitig im Voraus gemeldet werden. Unter dem Jahr werden Anpassungen nur in ausgewiesenen Notfällen vorgenommen, wahrscheinlicher sind eher Nachzahlungen zur Abgeltung gerechtfertigter Mehrkosten.

Wir bitten Sie, dieses Informationsschreiben an Ihre ÜK-Verantwortliche weiter zu leiten. Zur Beantwortung allfälliger Fragen stehen Ihnen Herr Jean-Daniel Zufferey (SBBK) oder Urs Waldispühl (SQUF) zur Verfügung (she. beigefügte Adressen).

Wir danken allen Personen und Institutionen, welche zur systembedingten, neuen Lösung der üK-Finanzierung beigetragen haben und auch künftig noch tun werden. Der Systemwechsel wird eine Vereinfachung der administrativen Abläufe mit sich bringen, was den Ämtern, wie auch den Berufsverbänden zu Gute kommen sollte.

Freundliche Grüsse



Gregor Saladin  
Vorsitzender SQUF



Urs Waldispühl,  
Projektleiter

Kontaktadressen:

Jean-Daniel Zufferey  
SBBK c/o EDK  
Zähringerstrasse 25  
Postfach 5975  
3001 Bern

Urs Waldispühl  
Projektleiter SQUF  
Schwarztorstrasse 26  
Postfach  
3001 Bern

Tel. 031 309 51 58  
Fax 031 309 51 10  
E-Mail [zufferey@edk.ch](mailto:zufferey@edk.ch)

Tel. 031 380 14 13  
Fax 031 380 14 15  
E-Mail [info@squf.ch](mailto:info@squf.ch)